

Wien, am 09.04.2021

Temporäre Fischereieinschränkung Schwechatbach, Nationalpark-Teil

Sehr geehrte Lizenznehmerin,
Sehr geehrter Lizenznehmer!

Wie Sie ja wissen, befindet sich der untere Teil des Revieres Schwechatbach im Nationalpark Donau-Auen, wobei hierbei das rechte Ufer befischbar und das linke davon ausgenommen ist.

Nun hat sich in diesem Bereich, konkret etwas oberhalb der Mündung an der dort befindlichen Abbruchkante der Flusskurve eine sehr seltene Vogelart, der Bienenfresser, zum Brüten angesiedelt.

Diesbezüglich ist die Nationalparkleitung mit der Bitte an den VÖAFV herangetreten, nur in diesem, etwa 100 m langen Bereich (siehe Bilder), in den Monaten Mai, Juni und Juli die Fischerei ebenso rechtsufrig einzustellen, um eine mögliche Störungsintensität (auch) durch die Anwesenheit unserer Fischerinnen und Fischer hintanzuhalten.

Aufgrund der Tatsache, dass der VÖAFV nicht nur die Fischerei im Blickfeld hat, sondern den Erhalt gesamter, funktionierender Gewässer-Ökosysteme unterstützt, haben wir uns entschlossen, der Bitte nachzukommen.

Wir informieren Sie hiermit, **heuer bis noch spätestens 31. Juli diesen verhältnismäßig sehr kleinen Abschnitt auch auf der rechten Uferseite zu meiden, und dort nicht zu fischen, um den Bienenfressern eine ungestörte Brutzeit zu ermöglichen.**

Eine entsprechende Regelung wird sich ab 2022 auch in der Fischereiordnung wiederfinden.

Mit der Bitte um Verständnis und Kenntnisnahme
grüßt Sie freundlich

Martin Genser
Verbandssekretär